

Anfrage an die Stadtverwaltung

Bad Bramstedt, 13. März 2018

Anja Schuppe
Stadtverordnete
FDP-Fraktion

schuppe@fdp-bad-bramstedt.de

Rühmels 26
24576 Bad Bramstedt

Kita-Ausbau und -Finanzierung

Angesichts der mit dem Ausbau der U3- und Ü3-Plätze verbundenen hohen Kosten, der Haushaltslage und der langen Phase gleichbleibender Kita-Beiträge hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2015 eine Reform der Kita-Finanzierung beschlossen. Danach sollten die Kita-Beiträge schrittweise bis zum 01.08.2017 so angehoben werden, dass sie 30 % der Betriebskosten abdecken.

Ende 2016 wurde für eine bessere Sozialverträglichkeit ein gestreckter Anstieg beschlossen. Danach wird die Marke von 30 % erst zum 01.08. diesen Jahres erreicht. Heute, am 02.03.2018, sollen die Beiträge 28 % der Betriebskosten decken.

Die Stadt Bad Bramstedt muss aktuell dringend weitere Kita-Plätze schaffen, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung nicht nur auf dem Papier steht.

Die Landesregierung hat sich mit den kommunalen Landesverbänden auf dem Kommunalgipfel am 11.01. darauf verständigt, die Kommunen mit zusätzlichen 55 Mio. Euro bis 2020 bei der Finanzierung der kommunalen Kinderbetreuungskosten (Ü3) zu unterstützen. Hinzu kommen für den U3-Konnexitätsausgleich noch einmal 175 Mio. Euro bis 2019 – das sind 75 Mio. Euro mehr als bisher vorgesehen.

Der Sozialminister Schleswig-Holsteins, Dr. Heiner Garg, hat angemahnt, dass die Mittel zweckgemäß zur Beitragsstabilisierung verwendet werden, damit Eltern von den Mitteln tatsächlich profitieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. In welcher Höhe wird die Stadt Mittel infolge der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 (ggf. aufgeschlüsselt in U3- und Ü3 Plätze) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erhalten?
2. Welche jährlichen Mehreinnahmen würde die Stadt voraussichtlich durch die beschlossene und für den Zeitraum ab dem 01.08.2018 greifende Anhebung des Anteils der Beiträge an den Betriebskosten auf 30 % erzielen?

3. Mit welchen einmaligen und fortlaufenden finanziellen Auswirkungen rechnet die Stadtverwaltung durch die Schaffung der kürzlich als notwendig festgestellten zusätzlichen Kitaplatzkapazitäten und die Beschäftigung von Springern als Mittel gegen temporäre Personalengpässe?
4. Auf welchen Wert, bei Annahme gleichbleibender Betriebskosten, müsste sich der Anteil der Beiträge an den Betriebskosten (aktuell 28 %) zum 01.08.2018 verändern, wenn alle Mittel des Landes im Sinne der Frage zu 1.) vollständig für die Beitragssenkungen verwendet würden und auf den angestrebten Anteil der Beiträge von 30 % an den Betriebskosten angerechnet würden?

Um Antwort, spätestens bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2018, wird gebeten.

Anja Schuppe für die FDP-Fraktion